



REGLEMENTE

Turnverein Hasle bei Burgdorf

1. Ausgabe vom 01.03.2024

Reglemente des TV Hasle bei Burgdorf

Inhalt

- Übersicht Reglemente
- Allgemeines
- Ziel und Zweck
- Grundsatz
- Anpassungen und Änderungen
- Schlussbestimmungen

Übersicht Reglemente

1. Reglement Ernennung von Freimitgliedern
2. Reglement Ernennung von Ehrenmitgliedern
3. Reglement Mitgliederbeiträge
4. Reglement Finanzierung Turnbetrieb
5. Reglement Entschädigungen
6. Reglement Spesen
7. Reglement Geschenke und Spenden
8. Reglement Todesfälle

Allgemeines

In den vorliegenden Reglementen wurden zwecks sprachlicher Vereinfachung und Lesbarkeit die männlichen Personen- und Stellenbezeichnungen verwendet. Selbstverständlich gelten diese Formulierungen auch für die entsprechende weibliche Form.

Ziel und Zweck

Mit allen nachfolgenden Reglementen soll die Handhabung im Turnverein Hasle bei Burgdorf für alle Turner vereinheitlicht werden.

Grundsatz

Alle aufgeführten Regelungen werden durch den Vorstand an der Hauptversammlung oder während des Vereinsjahres vollzogen. Der jeweilige Finanzrahmen wird durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt.

Anpassungen und Änderungen

Sollten sich im Laufe der Zeit oder durch neue Mitgliederstrukturen Anpassungen der einzelnen Reglemente aufdrängen, so können diese Reglemente durch den Vorstand oder auf Antrag eines Vereinsmitgliedes an der Hauptversammlung einzeln jederzeit an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Schlussbestimmungen

Besondere Fälle

Für alle Fälle oder Ausnahmen, welche nicht umschrieben oder geregelt sind, entscheidet der Vorstand oder die Hauptversammlung. Dabei dürfen die Statuten des Vereins nicht verletzt werden.

Frühere Bestimmungen

Die umschriebenen Reglemente ersetzen alle früheren Vereinbarungen, die gefassten Änderungen und Vereinsbeschlüsse des DTV Hasle bei Burgdorf sowie des MTV Hasle bei Burgdorf.

Inkrafttreten

Diese vorliegenden Reglemente treten mit der Annahme an der Hauptversammlung vom 01. März 2024 in Kraft.

Für den Turnverein Hasle bei Burgdorf

Die Co-Präsidentin:



Der Co-Präsident:



Der Sekretär:



1. Reglement Ernennung von Freimitgliedern

| | |
|--|--|
| Ziel und Zweck | Regelt die Grundanforderung zur Ernennung zum Freimitglied im TV Hasle bei Burgdorf. |
| Grundsatz (siehe Art.10 der Statuten) | <p>Freimitglied des TV Hasle bei Burgdorf kann werden, wer die Anforderungen erfüllt. Er muss nicht zwingend Mitglied des Turnvereins sein.</p> <p>Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes an der Hauptversammlung. Die Ehrung wird üblicherweise bei Abgabe des Amtes vollzogen.</p> |
| Anpassungen / Änderungen | Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Hauptversammlung beantragen. |
| Anforderungen | <p>Es sollen alle aktiven Turner oder Leiter mit der erwähnten Auszeichnung geehrt werden können.</p> <p>Zum Freimitglied des Turnvereins Hasle bei Burgdorf kann ernannt werden, wer</p> <ul style="list-style-type: none">• als Aktivmitglied 25 Jahre Zugehörigkeit im Verein aufweisen kann. <p>und</p> <ul style="list-style-type: none">• eine mind. 6-jährige Funktion im Vorstand oder eine mind. 15-jährige Leitertätigkeit aufweisen kann. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• sich um den TV in besonderer Weise verdient gemacht hat und kein Mitglied des TV ist (bspw. Kitu-, Elki-Leitung). |

2. Reglement Ernennung von Ehrenmitgliedern

| | |
|---|--|
| Ziel und Zweck | Regelt die Grundanforderung zur Ernennung zum Ehrenmitglied im TV Hasle bei Burgdorf |
| Grundsatz (siehe Art. 11 der Statuten) | <p>Ehrenmitglied des Turnvereins Hasle bei Burgdorf kann werden, wer die Anforderungen erfüllt und Mitglied des TV Hasle bei Burgdorf ist.</p> <p>Die Ernennung erfolgt auf Antrag des Vorstandes an der Hauptversammlung. Die Ehrung wird üblicherweise bei Abgabe des Amtes vollzogen.</p> |
| Anpassungen / Änderungen | Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Hauptversammlung beantragen. |
| Anforderungen | <p>Zum Ehrenmitglied des TV Hasle bei Burgdorf kann ernannt werden, wer</p> <ul style="list-style-type: none">• eine mind. 30-jährige Mitgliedschaft beim TV Hasle bei Burgdorf hat. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• eine mind. 15-jährige Vorstandstätigkeit aufweisen kann. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• eine mind. 20-jährige Leiterfunktion aufweisen kann. <p>oder</p> <ul style="list-style-type: none">• sich um den TV Hasle bei Burgdorf in besonderer Weise verdient gemacht hat. |

3. Reglement Mitgliederbeiträge

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|-------------------|-----------|------------------|----------|-------------------|---------|--------------------|----------|---------------------------|----------|----------|----------|---|------------------|
| Ziel und Zweck | Regelt die Festsetzung des jährlich zu entrichtenden Mitgliederbeitrages im TV Hasle bei Burgdorf. | | | | | | | | | | | | | | |
| Grundsatz (siehe Art. 37 der Statuten) | <p>Der Vorstand schlägt zuhanden der Hauptversammlung die Höhe des Mitgliederbeitrages vor. Grundsätzlich können alle stimmberechtigten Mitglieder des Vereins jährlich die Höhe des Mitgliederbeitrages mitbestimmen.</p> <p>Der Betrag wird durch den Kassier von den Mitgliedern jährlich eingefordert.</p> | | | | | | | | | | | | | | |
| Anpassungen / Änderungen | Der Vorstand oder ein Vereinsmitglied kann eine Änderung dieses Reglements an der Hauptversammlung beantragen. | | | | | | | | | | | | | | |
| Kategorien | <p>Der Mitgliederbeitrag erfasst folgende Kategorien:</p> <ul style="list-style-type: none">• Aktivmitglieder• Freimitglieder• Ehrenmitglieder• Passivmitglieder• Lehrlinge und Studenten• Jugend• Elki | | | | | | | | | | | | | | |
| Keinen Mitglieder-Beitrag leisten | <ul style="list-style-type: none">• Ehrenmitglieder, die Leiter der aktiven Riegen sowie die Vorstandsmitglieder. | | | | | | | | | | | | | | |
| Höhe der Mitglieder-Beiträge | <table><tr><td>• Aktivmitglieder</td><td>Fr. 100.-</td></tr><tr><td>• Freimitglieder</td><td>Fr. 30.-</td></tr><tr><td>• Ehrenmitglieder</td><td>Fr. 0.-</td></tr><tr><td>• Passivmitglieder</td><td>Fr. 20.-</td></tr><tr><td>• Lehrlinge und Studenten</td><td>Fr. 50.-</td></tr><tr><td>• Jugend</td><td>Fr. 70.-</td></tr><tr><td>• Elki (immer Herbst- und Frühlingsquartal)</td><td>Fr. 40.-/Quartal</td></tr></table> <p>Die Festsetzung der Höhe aller Mitgliederbeiträge erfolgt jährlich an der Hauptversammlung.</p> | • Aktivmitglieder | Fr. 100.- | • Freimitglieder | Fr. 30.- | • Ehrenmitglieder | Fr. 0.- | • Passivmitglieder | Fr. 20.- | • Lehrlinge und Studenten | Fr. 50.- | • Jugend | Fr. 70.- | • Elki (immer Herbst- und Frühlingsquartal) | Fr. 40.-/Quartal |
| • Aktivmitglieder | Fr. 100.- | | | | | | | | | | | | | | |
| • Freimitglieder | Fr. 30.- | | | | | | | | | | | | | | |
| • Ehrenmitglieder | Fr. 0.- | | | | | | | | | | | | | | |
| • Passivmitglieder | Fr. 20.- | | | | | | | | | | | | | | |
| • Lehrlinge und Studenten | Fr. 50.- | | | | | | | | | | | | | | |
| • Jugend | Fr. 70.- | | | | | | | | | | | | | | |
| • Elki (immer Herbst- und Frühlingsquartal) | Fr. 40.-/Quartal | | | | | | | | | | | | | | |

4. Reglement Finanzierung Turnbetrieb

| | |
|---|--|
| Ziel und Zweck | <p>Regelt im TV Hasle bei Burgdorf die Finanzierung der:</p> <ul style="list-style-type: none">• Turnfestkosten• Startgelder Einzelwettkampf• Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze• Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter• Kurse• Fördergelder wie z.B. J+S-Gelder usw.• Jugend |
| Grundsatz | <p>Grundsätzlich werden alle oben genannten Positionen von der Kasse finanziell unterstützt.</p> <p>Die Auslagen werden durch den Kassier ausbezahlt. Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen.</p> <p>Der Vorstand kann bei Finanzknappheit von den unten aufgeführten Regelungen abweichen.</p> |
| Anpassungen / Änderungen | <p>Der Vorstand kann eine Änderung dieses Reglements auf Antrag eines Vereinsmitgliedes an der Hauptversammlung an einer Vorstandssitzung beschliessen.</p> |
| Anträge | <p>Anträge zur Übernahme der Kosten werden durch den Technischen Leiter an den Vorstand gestellt und ins Jahresbudget aufgenommen.</p> |
| Turnfeste | <p>Alle Startgelder und Festkarten aller Turnfeste werden von der Vereinskasse übernommen. Von dieser Regelung kann bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse abgewichen werden. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen</p> |
| Startgelder Einzelwettkampf | <p>Alle Startgelder werden von der Vereinskasse übernommen. Der Vorstand kann bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse von dieser Regelung abweichen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen</p> |
| Meisterschaftsgebühren und Turniereinsätze | <p>Alle Startgelder und Einsätze sowie Schiedsrichtergebühren werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.</p> |

Lizenzen Turner sowie Wertungs- und Schiedsrichter

Von der Vereinskasse übernommen werden alle Lizenzgebühren für:

- Turner in Spielmannschaften
- Turner in Einzelsportarten
- Wertungsrichter
- Schiedsrichter für Sportsportarten

Der Vorstand kann bei schlechter finanzieller Lage der Vereinskasse von dieser Regelung abweichen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Kurse (Kursgebühren)

Alle Meldegebühren, Auslagen für Unterkunft, Literatur und Materialunkosten werden von der Vereinskasse übernommen. Die Ausgaben werden ins Budget aufgenommen.

Jugend

Alle Auslagen (Bekleidung, Kurse, Anlässe, Sporttage, Schlussturnen, Fleissauszeichnungen, Reise, etc.) der Abteilung Jugend werden ins Budget des TV Hasle bei Burgdorf aufgenommen und durch den Kassier in der Jahresrechnung verrechnet.

5. Reglement Entschädigung

| | |
|---|--|
| Ziel und Zweck | Regelt die Entschädigung aller Verantwortlicher und Leiter im TV Hasle bei Burgdorf. |
| Grundsatz | <p>Es kann allen pro Vereinsjahr der unten aufgeführte Betrag ausbezahlt werden.</p> <p>Der Vorstand kann die nachfolgend erwähnten Höchstbeträge je nach Arbeitsbelastung des betreffenden Leiters kürzen. Wird ein Aufgabengebiet auf mehrere Leiter verteilt (Arbeitsteilung), wird der entsprechende Höchstbetrag nach Leistungsaufwand verteilt.</p> |
| Anpassungen / Änderungen | Durch den Vorstand oder auf Antrag des Leiters Turnbetrieb kann jährlich dieses Reglement vor der Budgetfestlegung im Vorstand den neuen Gegebenheiten angepasst werden. |
| Entschädigungen | Die Entschädigungen werden nachstehend geregelt. Leiter, die mehrere Unterliegen leiten, werden entsprechend kumulativ ausbezahlt. Zusätzlich wird auf die Pflichtenhefte verwiesen. Dort sind alle Aufgaben der entsprechenden Funktion beschrieben. Sie können zusätzlich als Entscheidungsgrundlage für die Entschädigungen dienen. |
| Übersicht aller maximalen Entschädigungen pro Turnerjahr | <p><u>Höchstbeträge</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Präsident/in Fr. 0.-• Vize-Präsident/in Fr. 0.-• Sekretär/in Fr. 50.-• Leiter/in Turnbetrieb Fr. 0.-• Kassier/in Fr. 0.-• Vize-Kassier/in Fr. 0.-• Materialwart/in Fr. 0.-• Kommunikation Fr. 100.-• Leiter/in Aktive Fr. 500.-• Leiter/in Elki/Jugend/Senioren Fr. 35.-/Einsatz |
| Auszahlung | Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt am Ende eines Vereinsjahres durch den Kassier (siehe unter Grundsatz). |

6. Reglement Spesen

| | |
|---------------------------------|---|
| Ziel und Zweck | Regelt die Spesenberechtigung und deren Auszahlung im TV Hasle bei Burgdorf. |
| Grundsatz | <p>Die Spesen werden nur gegen Abgabe von Originalbelegen ausbezahlt. Die Spesen werden durch den Kassier ausbezahlt.</p> <p>Der Kassier orientiert den Vorstand an der Vorstandssitzung über die geleisteten Zahlungen.</p> <p>Bei Finanzknappheit in der Vereinskasse kann der Vorstand über mögliche Kürzungen der Spesen entscheiden.</p> |
| Anpassungen / Änderungen | Der Vorstand kann eine Änderung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen |
| Versandspesen | <p>Grundsätzlich werden alle Versandkosten vom Verein übernommen. Es gilt jedoch, wenn immer möglich den Versand per E-Mail zu bevorzugen!</p> <p>Auf den Originalquittungen, welche dem Kassier vorgelegt werden müssen, sind die Empfänger zu vermerken.</p> |
| Reisekosten | Reisekosten (Wohnort bis Sitzungsort) werden keine entrichtet. In Ausnahmefällen (lange Strecken, Schüler oder Lernende) kann der Vorstand eine Sonderregelung im Einzelfall beschliessen. |
| Kurskosten | Grundsätzlich werden die Kurskosten vom Verein übernommen (siehe dazu Reglement „Finanzierung Turnbetrieb“). |

7. Reglement Geschenke und Anlässe

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ziel und Zweck | Regelt die Handhabung von Geschenken und Beiträgen an Anlässe im TV Hasle bei Burgdorf. | | |
| Grundsatz | <p>Ehrungen werden an der Hauptversammlung oder während des Vereinsjahres durch den Vorstand vollzogen.</p> <p>Das Präsent sowie der jeweilige Finanzrahmen werden durch den Vorstand oder durch dieses Reglement bestimmt.</p> <p>Gratulation durch Delegation inkl. Geschenk:</p> | | |
| Anpassungen / Änderungen | Sollten die laufenden Kosten den Budgetposten übersteigen (viele Änderungen Geschenke, Auszeichnungen oder Ehrungen), kann der Vorstand eine Änderung dieses Reglements an einer Vorstandssitzung beschliessen. | | |
| Geburten | Gratulieren durch Delegation, Karte, Geschenk (bis ca. Fr. 50.-), Information auf der Homepage. | | |
| Hochzeit | <ul style="list-style-type: none">• Spalierstehen mit Fahne im Vereins-T-Shirt• Karte und Geschenk ca. Fr. 50.- gem. Beschluss Vorstand• Information auf der Homepage | | |
| Längere Krankheiten, Unfälle, Spitalaufenthalte | <ul style="list-style-type: none">• Besuch oder Karte• Kleines Geschenk | | |
| Auszeichnung langjährige Vereinsmitgliedschaft | <table><tr><td style="vertical-align: top;"><ul style="list-style-type: none">• 20 Jahre• 25 Jahre• 30 Jahre• 40 Jahre• 50 Jahre• 60 Jahre</td><td style="vertical-align: top;"><p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 20.-</p><p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 25.-</p><p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 30.-</p><p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 35.-</p><p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 40.-</p><p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 45.-</p></td></tr></table> | <ul style="list-style-type: none">• 20 Jahre• 25 Jahre• 30 Jahre• 40 Jahre• 50 Jahre• 60 Jahre | <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 20.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 25.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 30.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 35.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 40.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 45.-</p> |
| <ul style="list-style-type: none">• 20 Jahre• 25 Jahre• 30 Jahre• 40 Jahre• 50 Jahre• 60 Jahre | <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 20.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 25.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 30.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 35.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 40.-</p> <p>Geschenk im Wert von ca. Fr. 45.-</p> | | |

| | | |
|--|---|---|
| Auszeichnung langjährige Vorstandsmitgliedschaft, Leiter und Schiedsrichter | <ul style="list-style-type: none"> • Alle 10 Jahre | Geschenk im Wert von ca. Fr. 50.- ev. mit Blumen (diese Funktionäre /innen sind mit einem kurzen Text an TBOE zu melden). |
| Beiträge an Vereinsanlässe | Offizielle Anlässe des Gesamtvereins (z.B. Weihnachtsessen, Vereinsreise) können je nach Verlauf des vergangenen Vereinsjahr mit einem einmaligen Beitrag unterstützt werden. | |
| Verdankungen bei: - Austritt aus Vorstand - Abgabe von Leitung - Rücktritt aus OK oder als Schiedsrichter | <ul style="list-style-type: none"> • 5-10 Jahre • über 10 Jahre | Geschenk im Wert von ca. Fr. 50.- Geschenk im Wert von ca. Fr. 120.- |
| Jubiläum anderer Vereine / Vereinskongress | Befreundete oder nahe-stehende Vereine oder Institutionen | gem. Beschluss Vorstand |
| | Vereine aus dem Vereins-kongress | gem. Beschluss Vorstand |
| Ernennung der Freimitglieder | Freimitglieder erhalten ein vom Vorstand festgelegtes Präsent (über längere Zeit für alle das Gleichwertige) im Wert von ca. Fr. 100.- | |
| Ernennung der Ehrenmitglieder | Ehrenmitglieder erhalten ein vom Vorstand festgelegtes Präsent (über längere Zeit für alle das Gleichwertige) im Wert von ca. Fr. 200.-. | |

8. Reglement Todesfälle

| | | |
|-----------------------|---|---|
| Ziel und Zweck | Regelt die Handhabung bei Todesfällen im TV Hasle bei Burgdorf. | |
| Grundsatz | Alle Unkosten bei Todesfällen werden von der Vereinskasse bezahlt und im Budget unter Unvorhergesehenes eingeplant. | |
| Vorgehen | Wer Ehren-, Frei-, und Aktivmitglieder | Was Kranz / Blumenschale ca. Fr. 100.- mit Beileidskarte. Fahnen Delegation. Anzeige im Vereinsheft/ Homepage |
| | Passivmitglieder | Beileidskarte evtl. Blumen- Schmuck. Anzeige im Vereinsheft/ Homepage |
| | Direkte Angehörige oder dem Verein nahestehende Personen | Beileidskarte. |
| Verantwortlich | Vereinspräsident oder ein Mitglied des Vorstandes. | |